

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 18	Panketal, den 01. März 2021	Nummer 03
-------------	-----------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber
 Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
 Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
 TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2021	1

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.358.600,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.161.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.839.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	41.527.300,00 €	
ordentlichen Aufwendungen auf	41.698.300,00 €	33.612.400,00 €

außerordentlichen Erträge auf	180.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	9.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	44.769.000,00 €
Auszahlungen auf	57.197.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.608.000,00 €
---	------------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen zu Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

33.612.400,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200,00 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350,00 v. H.
2. Gewerbesteuer	300,00 v. H.

§ 5

Bekanntmachungsanordnung

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen und im Haushalt als außerordentliches Ergebnis dargestellt werden, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

25.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **3.000.000 €** und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **1.500.000 €**

festgesetzt.

Panketal, den 27.01.2021

gez.
Cassandra Lehnert
stellv. Bürgermeisterin
Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2021 vom 26.01.2021 wird gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Bbg BekanntmV in Verbindung mit § 15 der Panketaler Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 01.03.2021 (Nr. 3) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Panketal und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Panketal liegt im Rathaus, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 121, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt gemäß § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 17.02.2021

Maximilian Wonke
Bürgermeister